

Preisblätter Netznutzung Gas

Dieses Preisblatt steht unter dem Vorbehalt, dass eine weiterreichende Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2012 auf Grund von Anpassungen des vorgelagerten Netzbetreibers, von Rechtsvorschriften sowie durch behördliche oder gerichtliche Entscheidungen nicht erforderlich wird.

Preisblatt 1	Netznutzung für Lastprofilkunden (SLP) bis (1,5 Mio. kWh/Jahr)
Preisblatt 2	Netznutzung für leistungsgemessene Kunden (LGK)
Preisblatt 2.1	Netzentgeltformel und Preistabelle der Arbeit
Preisblatt 2.2	Netzentgeltformel und Preistabelle der Leistung
Preisblatt 3	Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung
Preisblatt 4	Konzessionsabgabe
Preisblatt 5	Händlerdienstleistungen

Preisblatt 1: Netznutzung für Lastprofilkunden (SLP) (bis 1,5 Mio. kWh/ Jahr)

Die Netzentgelte der Stadtwerke Schwentinental GmbH bestehen aus dem Grundpreis in € pro Jahr, dem Arbeitsentgelt für die abgenommene Jahresenergie in ct/kWh und verstehen sich zzgl. Den angegebenen Entgelten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung (siehe entsprechendes Preisblatt), der Konzessionsabgabe (siehe entsprechendes Preisblatt) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer (19 %).

Die Netzentgelte beinhalten sämtliche Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen bzw. Netzbetreiber

Die SWS berechnet die Netzentgelte für Lastprofilkunden (SLP) auf Grundlage einer Preistabelle in Abhängigkeit der abgenommenen Jahresenergie.

Gruppe	Jahresarbeit (kWh)		Grundpreis(netto)		Arbeitspreis Ct/kWh
	Minimal	Maximal	€/Monat	€/Jahr	
1	0	1.000	0,00	0,00	2,6482
2	1.001	4.000	1,00	12,00	1,4410
3	4.001	50.000	2,20	26,40	0,9582
4	50.001	300.000	7,50	90,00	0,8257
5	300.001	1.000.000	26,00	312,00	0,7513
6	1.000.001	1.500.000	200,00	2.400,00	0,5172

Beispiel (netto):

Annahme Kunden: abgenommene Jahresenergie = 25.000 kWh/Jahr
Gruppenzugehörigkeit 3
Grundpreis: 26,40 EUR/Jahr
Arbeitspreis: 0,9582 ct/kWh * 25.000 kWh = 239,56 EUR/Jahr
Netzentgelt: 239,56 EUR/Jahr + 26,40 EUR/Jahr = 265,96 EUR/Jahr

Preisblatt 2: Netznutzung für leistungsgemessene Kunden (LGK)

Die Netzentgelte der Stadtwerke Schwentinental GmbH bestehen aus dem Jahresleistungsentgelt für die Jahreshöchstleistung in €/kW (Preisblatt 2.2), dem Arbeitsentgelt für die abgenommene Jahresenergie in ct/kWh (Preisblatt 2.1) und verstehen sich zzgl. den angegebenen Entgelten für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung (siehe entsprechendes Preisblatt), der Konzessionsabgabe (siehe entsprechendes Preisblatt) sowie der gesetzlichen Umsatzsteuer (19 %).

Die Netzentgelte beinhalten sämtliche Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen bzw. Netzbetreiber

Die SWS rechnet die Netzentgelte für leistungsgemessene Kunden (LGK) auf Basis einer Preistabelle für Leistung und Arbeit ab.

Für die Preistabellen wird das Zonenmodell verwendet.

Für Anlagen, deren gemessene Jahresmengen 1.500.000 kWh überschreiten und die noch nicht über eine registrierende Leistungsmessung verfügen, wird zur Ermittlung der individuellen maximalen Jahresleistung P hilfsweise folgende Formel zur Anwendung gebracht:

$$P = 2,241 * \frac{W (kWh)}{1000} - 0,8164 \quad , P \text{ in kW}$$

Preisblatt 2.1: Netzentgeltformel der Arbeit

$$NE_{iW}(W_i) = W_i \left(BM_{W}^{OT} + BM_{W}^{OV} / 1 + (W_i / WP_W)^{EW} \right)$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung (netto)
BM_{W}^{OT}	Briefmarke Arbeit Ortstransportnetz	0,0602 ct/kWh
BMOVV	Briefmarke Arbeit Ortsverteilnetz	0,2233 ct/kWh
WPW	Wendepunkt Arbeit	37.282,40 MWh/Jahr
EW	Exponent Arbeit	1,61
NEIW	Individuelles Netzentgelt Arbeit	*** EUR/Jahr
Wi	Individuelle Jahresarbeit	*** MWh/Jahr

Preisblatt 2.1: Preistabelle der Arbeit

Die Zuordnung zu einer Zone erfolgt über die entnommene Jahresenergiemenge in kWh.

Arbeitsbereich	Jahresarbeit	Jahresarbeit	Sockelbetrag	Durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit
	Untergrenze	Obergrenze	(netto)		(netto)
ID Nummer	In kWh	In kWh	In €/Jahr	In kWh	In ct/kWh
AB01	1,000	1.500.000	0,00	0,000	0,2823
AB02	1.500.001	5.000.000	4.234,43	1.500.000	0,2720
AB03	5.000.001	10.000.000	13.754,64	5.000.000	0,2441
AB04	10.000.001	12.000.000	25.958,94	10.000.000	0,2173
AB05	12.000.001	16.000.000	30.305,83	12.000.000	0,1944
AB06	16.000.001	20.000.000	38.081,27	16.000.000	0,1660
AB07	20.000.001	27.000.000	44.720,86	20.000.000	0,1335
AB08	27.000.001	30.000.000	54.068,28	27.000.000	0,1099
AB09	30.000.001	35.000.000	57.365,88	30.000.000	0,0956
AB10	35.000.001	40.000.000	62.143,83	35.000.000	0,0816
AB11	40.000.001	...	66.224,50	40.000.000	0,0621

Preisblatt 2.1: Berechnung des Entgeltes der Arbeit

Die Berechnung des Entgeltes für die Arbeit erfolgt nach dem folgenden Schema:

$((\text{Jahresenergiemengen in kWh} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh}) * \text{Arbeitspreis der nicht abgeoltenen Arbeit in ct/kWh/100}) + \text{Sockelbetrag in €/Jahr}$

Beispiel (netto):

Annahme Kunde n: $W_i=5.100.000$ kWh/Jahr, $P_i=1000$ kW/Jahr

Zuordnung zur Zone	AB03
Durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit	5.000.000 kWh
Sockelbetrag	13.754,64 €/Jahr
Arbeitspreis der nicht abgeoltenen Arbeit	0,2441 ct/kWh

Entgelt für die Arbeit $((5.100.000 \text{ kWh/Jahr} - 5.000.000 \text{ kWh}) * 0,2441 \text{ ct/kWh} / 100) + 13.754,64 \text{ €/Jahr} = 13.998,74 \text{ €}$

Preisblatt 2.2 Netzentgeltformel der Leistung

$$NE_{iP}(P_i) = P_i(BM_P^{OT} + BM_P^{OV} / 1 + (P_i / WP_P)^{E_P})$$

Abkürzung	Beschreibung	Ausprägung (netto)
BM_P^{OT}	Briefmarke Leistung Ortstransportnetz	2,5920 €/kW
BM_P^{OV}	Briefmarke Leistung Ortsverteilstromnetz	9,0275 €/kW
WP_P	Wendepunkt Leistung	12.854 kW/Jahr
E_P	Exponent Leistung	1,32
NE_{iP}	Individuelles Netzentgelt Leistung	***€/Jahr
P_i	Individuelle maximale Jahresleistung	***kW/Jahr

Preisblatt 2.2: Preistabelle der Leistung

Die Zuordnung zu einer Zone erfolgt über die Jahreshöchstleistung in kW

Leistungsbereich	Leistung	Leistung	Sockelbetrag	Durch Sockelbetrag abgeglichene Leistung	Leistungspreis der nicht abgeglichene Leistung
	Untergrenze	Obergrenze	(netto)		(netto)
ID Nummer	In kW	In kW	In €	In kW	In €/kW
LB01	0,001	789,47	0,00	0,000	11,40
LB02	789,47	2.500,000	8.998,46	789,47	10,36
LB03	2.500,0010	5.000,000	26.717,96	2.500	8,52
LB04	5.000,001	7.500,000	48.017,09	5.000	6,73
LB05	7.500,001	10.000,000	64.847,78	7.500	5,45
LB06	10.000,001	12.500,000	78.469,58	10.000	4,56
LB07	12.500,001	15.000,000	89.861,97	12.500	3,94
LB08	15.000,001	17.500,000	99.711,02	15.000	3,51
LB09	17.500,001	20.000,000	108.484,01	17.500	3,21
LB10	20.000,001	25.000,000	116.498,56	20.000	2,91
LB11	25.000,001	...	131.056,24	25.000	2,62

Preisblatt 2.2: Berechnung des Entgeltes der Leistung

Die Berechnung des Entgeltes für die Leistung erfolgt nach dem folgenden Schema:

$((\text{Jahreshöchstleistung in kW} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kW}) * \text{Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung in €/kW} + \text{Sockelbetrag in €/Jahr})$

Beispiel (netto):

Annahme Kunde n: $W_i = 5.100.000 \text{ kWh/Jahr}$, $P_i = 1000 \text{ kW/Jahr}$

Zuordnung zur Zone	LB02
Durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	789,474 kW
Sockelbetrag	8.998,46 €/Jahr
Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Leistung	10,36 €/kW
Entgelt für die Leistung	$((1.000 \text{ kW/Jahr} - 789,474 \text{ kW}) * 10,36 \text{ €/kW}) + 8.998,46 \text{ €/Jahr} = 11.179,51 \text{ €}$

Preisblatt 3: Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Preise für Lastprofilkunden (SLP) und leistungsgemessene Kunden (LGK) (zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer):

Kundengruppe	Zählergröße	Zählertyp	Preis für MDL (netto)	Preis für MSB (netto)	Preis für die Abrechnung (netto)
SLP	G2,5 bis G6	Balgenzähler	11,37 €/Jahr	7,10 €/Jahr	12,00 €/Jahr
	G10 bis G25	Balgenzähler	22,85 €/Jahr	7,10 €/Jahr	12,00 €/Jahr
	G40 bis G100	Balgenzähler	127,04 €/Jahr	7,10 €/Jahr	12,00 €/Jahr
	G40 bis G100	Drehkolbenzähler	127,04 €/Jahr	7,10 €/Jahr	12,00 €/Jahr
LGK	G160 bis G400	Drehkolbenzähler	236,87 €/Jahr	322,00 €/Jahr	154,80 €/Jahr
	G650 bis G2500	Drehkolbenzähler	361,13 €/Jahr	322,00 €/Jahr	154,80 €/Jahr
	G65 bis G400	Schraubenradzähler	294,22 €/Jahr	322,00 €/Jahr	154,80 €/Jahr
	G650 bis G1600	Schraubenradzähler	705,24 €/Jahr	322,00 €/Jahr	154,80 €/Jahr
	G2500 bis G4000	Schraubenradzähler	1.211,86 €/Jahr	322,00 €/Jahr	154,80 €/Jahr

Lastgangmessung mit durchwahlfähigen Telefonanschluss 874,01 €/Jahr

Lastgangmessung mit GSM-Modem 1.414,01 €/Jahr

Für Kunden mit einer Jahresenergiemenge über 1,5 Mio. kWh und einer Jahreshöchstleistung über 500 kW (Lastgangkunden) ist zusätzlich zum Zähler eine Lastgangmessung erforderlich. Die Lastgangmessung beinhaltet sämtliche Zusatzgeräte wie z.B. Mengenumwerter und Modem. Der Preis für die Lastgangmessung ist abhängig von der Datenübertragung.

Preisblatt 4: Konzessionsabgabe

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und den bestehen Verträgen mit der Stadt Schwentinental.

	Gemeinden
Gas an Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51 ct/kWh
Gas für sonstige Tarifierungen (Heizgas)	0,03 ct/kWh
Gas zur Belieferung von Sondervertragskunden	0,03 ct/kWh

Nach § 2 Abs. 3 KAV sind Tarifkunden im konzessionsabgabenrechtlichen Sinn solche Kunden, die auf der Grundlage von Verträgen nach §§ 36 und 38 sowie § 115 Abs. 2 und § 116 Energiewirtschaftsgesetz beliefert werden. Damit werden Lieferungen an Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt beziehen oder an sonstige Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen, soweit der Verbrauch nicht 10.000 kWh übersteigt (vgl. § 3 Nr. 22 EnWG), konzessionsabgabenrechtlich als Tarifierungen angesehen. Gleiches gilt für Lieferungen im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 36 EnWG. Schließlich sollen zur Absicherung des KA-Aufkommens weiterhin die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Energiewirtschaftsgesetzes im Rahmen der allgemeinen Versorgungspflicht bestehenden Verträge über die Belieferung von Letztverbrauchern mit Energie (§ 115 Abs. 2) sowie bestehende Tarifkundenverträge, die nicht mit Haushaltskunden abgeschlossen wurden, den für Tarifkunden geltenden konzessionsabgabenrechtlichen Bestimmungen unterfallen. Die Belieferung sonstiger Kunden, die nicht zum Kreis der durch § 2 Abs. 3 KAV definierten Tarifkunden gehören, gilt konzessionsabgabenrechtlich als Belieferung von Sondervertragskunden. Für Lieferungen an Sondervertragskunden, die pro Jahr und Abnahmefall 5 § 2 Abs. 5 Nr. 1 Millionen Kilowattstunden übersteigen (Grenzmenge), dürfen aufgrund KAV Konzessionsabgaben nicht vereinbart oder gezahlt werden. Liegt der Durchschnittspreis des Endkunden unter dem gemäß § 2 Abs. 5 Nr. 2 KAV anzusetzenden Grenzpreis, erfolgt die Vergütung des als Konzessionsabgabe bezahlten Betrages. Für die Berechnung des Grenzpreises beim Gas für Gasversorgungsunternehmen, die vor dem 01.01.1992 keine Sonderkunden versorgt haben, ist als Basis der Durchschnittserlös aus den Lieferungen an alle Letztverbraucher gemäß amtlicher Statistik im Jahr der Aufnahme der Versorgung von Sonderkunden maßgebend. Für alle übrigen Gasversorgungsunternehmen ist derzeit die Basis für die Berechnung des Grenzpreises 1,5 ct/kWh, wo dieser Preis im Verhältnis der Durchschnittserlöse des Versorgungsunternehmens aus der Belieferung von Sondervertragskunden im Jahr 1989 und im jeweiligen Kalenderjahr zu verändern ist. Die Grenzpreisunterschreitung ist nach § 2 Abs. 6 KAV vorab der Stadtwerke Schwentinental GmbH durch Vorlage des Gaslieferungsvertrages oder eines Wirtschaftsprüferattests nachzuweisen.

Preisblatt 5: Händlerdienstleistungen

Dienstleistung	Preis(netto)
Zählerstandsermittlung (Sonderablesungen)	
a) Ohne Lastgangmessung	25,00 €/Ablesung
b) mit Lastgangmessung und Fernauslesung	15,00 €/Ablesung
Bereitstellung von Lastgangdaten	
a) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für einen Monat	15,00 €/Monat
b) Bereitstellung von historischen Lastgangdaten für ein Jahr	49,50 €/Jahr
c) Bereitstellung der aktuellen Lastgangdaten (monatlich)	180,00 €/Jahr
Sperrungen	
a) Sperrung einer Abnahmestelle	38,50 €/Sperrung
b) Entsperrung einer Abnahmestelle	38,50 €/Entsperrung
Differenzmengen bei Kunden ohne Lastgangmessung	
a) Entgelt für Mehrlieferung (Mehrmenge)	Die Stadtwerke Schwentinental GmbH verwendet zur Abrechnung der Jahresmehr- und Jahresminderungen die beim Bilanzkreisnetzbetreiber veröffentlichten Preise. Im Internet unter: http://gaspool.de/mehr_und_minderungen.html
b) Entgelt für Minderlieferung (Mindermenge)	

Die Dienstleistungen verstehen sich zzgl. 19 % USt.